Stadt Bruchköbel
DER MAGISTRAT

Ersterfassungsdatum: 14.10.2026
Aktenzeichen:
Antragsteller: Verwaltung
Ersteller: Frau Adelmann

Finanzverwaltung

Beschlussvorlage	**Drucksachen-Nr.: DS-201/2026**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	21.10.2026	6.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	03.11.2026	14.
Haupt - und Finanzausschuss	17.11.2026	

Titel:

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2027

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.02.2026 (GVBl 2026 Nr. 8) hat die Stadtverordnetenversammlung am……folgende Haushaltssatzung beschlossen:

- siehe Satzungstext -

Begründung:

Nach § 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung hat die Stadt Bruchköbel für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die ausschließliche Zuständigkeit für den Erlass dieser Satzung liegt bei der Stadtverordnetenversammlung.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2027 enthält alle Festsetzungen, die in den einschlägigen Vorschriften (HGO, GemHVO) gefordert werden.

Bei der Ermittlung der Ansätze 2027 wurden die Haushaltsansätze aus der Ergebnis- und Finanzplanung 2027 – 2029 des Haushaltsplans 2026 zugrunde gelegt und um das Jahr 2030 fortgeschrieben. Das hohe Defizit konnte bei der Haushaltsplanaufstellung nur durch sparsame Mittelanmeldungen sowie umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen reduziert werden. Hierzu gehören Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen, welche im Vergleich zum Jahr 2026 deutlich reduziert wurden. Zwar steigen die Personalaufwendungen, insbesondere durch die Tariferhöhung und Folgekosten von besetzten Stellen des Jahres 2026, weiter an. Einer weiteren Erhöhung wird aber durch eine pauschale Kürzung sowie geplanter Stellenbesetzungssperren entgegenwirkt. Trotz gestiegener Schlüsselzuweisungen und Steuererträge, reichte dies nicht aus, um den Ergebnis- und Finanzhaushalt auszugleichen. Daher mussten Gebühren- und Steuererhöhungen vorgesehen werden, um einen Ausgleich im Ergebnishaushalt und eine Reduzierung des Fehlbetrages im Finanzhaushalt zu erreichen.

Anlage(n):
1. Entwurf Haushalt 2027